

Öffentliche Zustellung

**Frau Jenny Glaser,
geb. am 30.03.1981,**

**zuletzt gemeldet: Tannenstraße 15, 74254 Offenau
derzeit unbekannten Aufenthalts**

wird davon unterrichtet, dass nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 07131/994-395 im Landratsamt Heilbronn, Bauen und Umwelt, Lerchenstraße 43 - 45, 74072 Heilbronn während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr) ein an sie gerichteter Feuerstättenbescheid wegen Schornsteinfegerarbeiten in einem Gebäude in Neckarsulm eingesehen werden kann.

Der Bescheid wird nach § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt. Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.



Bahlmann

Auf der Internetseite des Landkreises Heilbronn bekannt gegeben:

ab dem Tag der Bekanntmachung: 25.09.2026